

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1056
		Datum: 25.10.2018
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

Konzept über die Aufteilung der Integrationspauschale 2018

Beschlussempfehlung:

Dem vorliegenden Konzept zur Verwendung der Integrationspauschale in Höhe von 143.527,-- € wird zugestimmt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Verwendung der in Aussicht stehenden Finanzmittel in Höhe von 143.527 Euro für Integrationsmaßnahmen in Kooperation mit Trägern und Vereinen der Integrationsarbeit in unserer Stadt (z. B. Kommunales Integrationszentrum, Hand in Hand Flüchtlingshilfeverein, Jugendzentrum) zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung prüft insbesondere Maßnahmen zur Alphabetisierung von Geflüchteten, Lese- und Vorlesekreise für Kinder und Jugendliche sowie eine bauliche Ertüchtigung (z. B. Einrichtung eines Sozialraumes) der Räumlichkeiten für den Verein Hand in Hand.
3. Um die entsprechenden Maßnahmen auch über das Haushaltsjahr 2018 hinaus umsetzen zu können, sollen die nicht verwendeten Mittel aus diesem Jahr in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Durch die Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 10. Oktober 2018 die Rechtsgrundlage zur Zuweisung von 100 Mio. Euro im Jahr 2018 an 396 Gemeinden für Integrationsmaßnahmen in NRW geschaffen. Mit Einführung des § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetzes wird eine anteilige Entlastung aller 396 Gemeinden im Bereich Integrationsmaßnahmen insbesondere für Asylbegehrende, anerkannte Schutzberechtigte und Geduldete erreicht.

Der Verteilungsschlüssel ist belastungsorientiert und gemeindescharf anhand der tatsächlich vor Ort aufhaltenden Flüchtlinge ausgerichtet. Der Stadt Übach-Palenberg sollen dabei finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 143.527,00 € bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bislang noch kein Bewilligungsbescheid über die Integrationspauschale der Stadt Übach-Palenberg zugewiesen ist.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Zu der Verwendung der Mittel wird in § 14a Abs. 5 Teilhabe- und Integrationsgesetzes folgendes ausgeführt: „Die Gemeinden setzen die Zuweisungen für Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 4 ein.“ Darin heißt es, dass die Zuweisungen zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten dienen.

„Zu Ihrer Unterstützung können Sie Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen. Die Gemeinden können dabei auch bereits abgeschlossene, noch bestehende oder neue kommunale Maßnahmen zur Integration für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Oktober 2019 berücksichtigen.“

Die Gesetzesintention ist also dahingehend auszulegen, dass die Mittel nicht nur für zukünftige Integrationsmaßnahmen, sondern insbesondere auch für bereits abgeschlossene Maßnahmen Berücksichtigung finden können.

Als sog. Stärkungspaktkommune ist die Verwaltung der Auffassung, dass dies im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung entsprechende Beachtung zu finden hat.

Die Verwaltung hielt es deshalb für angemessen für Maßnahmen in dem Zeitraum von 2015 – 2018 ca. 60 % (85.000,-- €) der Integrationspauschale ansetzen.

In dieser Zeit sind unter anderem Kosten für intensive Betreuungsleistungen der AWO, als auch Leistungen zugunsten des Flüchtlingsvereins Hand-in-Hand entstanden.

Die Integration ist eine wichtige Aufgabe. Ziel muss es sein, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft mit einzubeziehen. Deshalb möchte die Verwaltung den weitergehenden Betrag in Höhe von 58.527,-- € (ca. 40 %) wie folgt für zukünftige Maßnahmen einsetzen.

Es ist für das Jahr 2019 auch weiterhin angedacht, Asylbegehrende, anerkannte Schutzberechtigte und Geduldete in Übach-Palenberg über die Arbeiterwohlfahrt eine Flüchtlingsbetreuung anzubieten. Im Rahmen dessen sollen die Mitarbeiter/innen der AWO-Service u.a. als Ansprechpartner für Probleme der Geflüchteten, zur Durchführung von Behörden- und Botengängen, sowie Asylbeantragenden mit Vorstellung flankierender Hilfsangebote, zur Verfügung stehen. Für diese Maßnahme soll ein Betrag in Höhe von 28.000,-- € Berücksichtigung finden.

Als eine der wichtigsten Hürden für eine erfolgreiche Integration werden Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten gesehen. Es besteht die Möglichkeit, über die Arbeiterwohlfahrt als zuverlässigen Partner sprach- und arbeitsmarktintegrative Maßnahmen in Übach-Palenberg umzusetzen. Die Verwaltung hat eruiert, dass weiterhin ein Bedarf an Deutsch-Kursen im Rahmen von Integration besteht. Auf Nachfrage bei der AWO würde ein Deutschkurs (B1-Kurs) indem auch Alphabetisierungs-, Lese- und Vorleseurse stattfinden mit 600 Unterrichtsstunden über einen Zeitraum von 8 Monaten (20 Std/Woche mit 10 Teilnehmern) einen finanziellen Aufwand in Höhe von 25.945,00 € bedeuten.

Des Weiteren möchte die Verwaltung, nach Rücksprache mit der Bücherkiste, diese mit einem Betrag in Höhe von 1.500,-- € fördern. Hier werden im Jahr 2019 diverse Materialien für Flüchtlinge angeschafft, sodass auch Vorlesungen erfolgen können.

Im Mehrgenerationenhaus finden bereits Angebote zur Integration geflüchteter Menschen statt, die im Konzept des Förderprogramms – Mehrgenerationenhäuser – enthalten sind. Somit kann hier keine weitere Förderung erfolgen.

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3.082,-- € soll dem Flüchtlingsverein Hand-In-Hand in Übach-Palenberg, dem seitens der Stadtverwaltung kostenlos das Lager „Alter ALDI“ zur Verfügung gestellt wird, zur Durchführung von dortigen Integrationsmaßnahmen zugleitet werden. Der Flüchtlingsverein ist ein wichtiger und wertvoller Partner für die Stadt im Rahmen der Betreuung und Integration von Asylbegehrenden, anerkannte Schutzberechtigte und Geduldeten. Die veranschlagte Summe von 3.082,--€ könnte dem Verein bei weiteren Projekten im Rahmen der Integration unterstützen.

Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber die Verwendung der Mittel für Integrationsmaßnahmen von 2015 bis einschließlich 2019 vorsieht, geht die Verwaltung nach derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass die Gelder auch für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 verwendet werden können.